

## Öffentliche Bekanntmachung

### Eröffnungsbilanz der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 01.01.2010

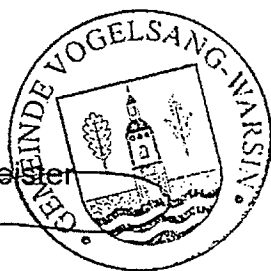
Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 01.01.2010 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und den abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verteilt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.05.2012 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin erfolgte am 23.10.2012.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 01.01.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Vogelsang-Warsin, den 22.03.2013

Grönow  
1.stellv. Bürgermeister



# **Eröffnungsbilanz**

## **zum 01.01.2010**

### **der Gemeinde Vogelsang – Warsin**

Inhalt:

- 0. Vorwort**
- 1. Aktiva**
- 2. Passiva**
  
- 3. Anhang zur Eröffnungsbilanz**
  - 3.1 Rechtsgrundlagen
  - 3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
  - 3.3 Einzelerläuterungen zu den Posten der Eröffnungsbilanz
    - 3.3.1 Erläuterungen zu den Aktiva
    - 3.3.2 Erläuterungen zu den Passiva
  - 3.4 Gesonderte Angaben und Erläuterungen
  
- 4. Anlagen**

## **1. Vorwort**

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Eggesin, Ahlbeck, Altwarp, Grambin, Hintersee, Leopoldshagen, Liepgarten, Luckow, Mönkebude, Torgelow-Holländerei, Vogelsang-Warsin und Lübs.

Die Stadt Eggesin ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V. Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin hat am 12.05.2009 die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik zum 01.01.2010 beschlossen.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) hat jede Gemeinde zu Beginn des ersten doppelischen Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz ist nach §3 KomDoppikEG M-V um einen Anhang zu ergänzen, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

- Anlagenübersicht zum Vermögen der Gemeinde
- Forderungsübersicht unterteilt nach Restlaufzeiten
- Verbindlichkeitenübersicht unterteilt nach Restlaufzeiten
- Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen (Kreditermächtigungen; Auszahlungsverpflichtungen für Investitionen)

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsmäßigen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Zahlenangaben müssen grundsätzlich verbal erläutert werden. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wird in den Erläuterungen dadurch vermittelt, dass die gewöhnlichen als auch die außergewöhnlichen Verhältnisse im Einzelnen wie auch insgesamt dargestellt werden. Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

Für die Eröffnungsbilanz gelten sinngemäß die Vorschriften für die Bilanz zum Schluss eines Haushaltsjahres. (§§ 42 – 53 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik)

## 1. Aktiva

Posten	Bezeichnung	Wert 01.01.2010	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.287.164,36</b>	<b>3.3.1 / 1</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	73.706,63	3.3.1 / 1.1
1.2	Sachanlagen	1.087.851,13	3.3.1 / 1.2
1.2.1	Wald und Forsten	6.216,00	3.3.1 / 1.2.1
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke	24.326,15	3.3.1 / 1.2.2
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	373.470,74	3.3.1 / 1.2.3
1.2.4	Infrastrukturvermögen	610.853,27	3.3.1 / 1.2.4
1.2.7	Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	62.533,46	3.3.1 / 1.2.7
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.938,87	3.3.1 / 1.2.8
1.2.10	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.512,64	3.3.1 / 1.2.10
1.3	Finanzanlagen	125.606,62	3.3.1 / 1.3
1.3.3	Beteiligungen	12.247,62	3.3.1 / 1.3.3
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände	113.359,00	3.3.1 / 1.3.5
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>35.486,03</b>	<b>3.3.1 / 2.</b>
2.1	Vorräte	0,00	3.3.1 / 2.1
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.486,03	3.3.1 / 2.2
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.860,43	3.3.1 / 2.2.1
2.2.2	privat-rechtliche Forderungen	280,77	3.3.1 / 2.2.2
2.2.6	Forderungen gegen sonstigen öffentlichen Bereich	31.344,83	3.3.1 / 2.2.6
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	3.3.1 / 2.3
2.4	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	3.3.1 / 2.4
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	3.3.1 / 3.
4.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.3.1 / 4.
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	3.3.1 / 5.
<b>6.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.322.650,41</b>	

## 2. Passiva

Posten	Bezeichnung	Wert 01.01.2010	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>609.806,94</b>	<b>3.3.2 / 1.</b>
1.1	Kapitalrücklage	609.806,94	3.3.2 / 1.1
2.	Sonderposten	479.043,88	3.3.2 / 2.
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	479.043,88	3.3.2 / 2.1
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	466.377,11	3.3.2 / 2.1.1
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	12.666,77	3.3.2 / 2.1.2
3.	Rückstellungen	0,00	3.3.2 / 3.
4.	Verbindlichkeiten	228.596,34	3.3.2 / 4.
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	223.612,86	3.3.2 / 4.2
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	223.612,86	3.3.2 / 4.2.1
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.972,98	3.3.2 / 4.5
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10,50	3.3.2 / 4.6
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.203,25	3.3.2 / 5.
5.1	Grabnutzungsentgelte	5.203,25	3.3.2 / 5.1
<b>6.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.322.650,41</b>	

### 3. Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

#### Gliederung:

#### 3.1 Rechtsgrundlagen

#### 3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 3.3 Einzelerläuterungen zu den Posten der Eröffnungsbilanz

3.3.1 Erläuterungen zu den Aktiva

3.3.2 Erläuterungen zu den Passiva

#### 3.4 Gesonderte Angaben und Erläuterungen

3.4.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

3.4.2 Grundlagen für die Umrechnung in EURO

3.4.3 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten

3.4.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

3.4.5 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

3.4.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

3.4.7 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

3.4.8 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

3.4.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

3.4.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

3.4.11 Sonstige Haftungsverhältnisse

3.4.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

3.4.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

3.4.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

3.4.15 Sonstige Rückstellungen

3.4.16 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

3.4.17 Derivate Finanzinstrumente

3.4.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

3.4.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

3.4.20 Sonstige wichtige Angaben

### 3.1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 der Gemeinde Vogelsang-Warsin wurde unter Beachtung der §§ 3, 6 bis 10 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) erstellt.

### 3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Bewertungsrichtlinie für die Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“ zusammengestellt. Die Bewertungsrichtlinie basiert auf der Grundlage des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ vom Innenministerium M-V.

### 3.3 Einzelerläuterungen zu den Posten der Eröffnungsbilanz

#### 3.3.1 Erläuterungen zu den Aktiva

Laufende Nummern wie in der Bilanz:

#### **1. Anlagevermögen** **1.287.164,38 €**

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, welcher der dauernden Aufgabenerfüllung dient.

#### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände** **73.706,63 €**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um solche, die nicht körperlich fassbar sind, z.B. Rechte wie Konzessionen, Lizenzen und andere Nutzungsrechte, Schutzrechte, Erfindungen, EDV-Software sowie geleistete Investitionszuschüsse.

Der Bau der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Vogelsang-Warsin erfolgte durch die E.ON e.dis AG. Durch die Gemeinde wurde ein Investitionszuschuss geleistet, der entsprechend der Restnutzungsdauer des Anlagegutes abgeschrieben wird.

Investitionszuschuss Straßenbeleuchtung 73.706,63 €

#### **1.2 Sachanlagen** **1.087.851,13 €**

Das Sachanlagevermögen wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 EURO nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 0 EURO angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Für folgende Vermögensgegenstände wurden zulässigerweise Festwerte gebildet:

1. Feuerwehrbekleidung unterteilt nach Dienst-, Schutz und Jugendbekleidung

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte am 11.03.2011.

#### **1.2.1 Wald, Forsten** **6.216,00 €**

Nähere Erläuterungen zur Bewertung von Wald und Forsten entnehmen Sie bitte dem Punkt 1.2.2. Sonstige bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte.

**1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **24.326,15 €**

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK). Lassen sich die AHK nicht ermitteln werden die Bodenrichtwerte vom 01.01.2000 zu Grunde gelegt.

Die Flurstücke sind einzeln nach ihrer Nutzung zu bewerten. Flurstücke mit unterschiedlicher Nutzung werden als ein Vermögensgegenstand erfasst und dieser der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Für Ackerland und Grünflächen sowie für Bauland sind vom Gutachterausschuss für jede Gemeinde Bodenrichtwerte vorgegeben.

Die Bewertung von Wald, Wasserflächen, Gartenland, Friedhof, Sport- und Spielplätze erfolgt anhand des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Hierzu wurde eine Tabelle erarbeitet, die einheitlich für alle Gemeinden Anwendung fand.

Bezeichnung	Erläuterung
Gartenland - Innenbereich	25 % des Bauland-Bodenwertes des Umfeldes
Gartenland - Außenbereich	3,5 fache der umliegenden landwirtschaftlichen Fläche
Parkanlagen, Friedhöfe, Erholung Sportflächen – Innenbereich	22,5 % des Bauland-Bodenwertes
Parkanlagen, Friedhöfe, Erholung, Sportflächen - Außenbereich	2 fache des landwirtschaftlichen Bodenwerts
Wasserläufe - Innenbereich	7,5 % des durchschnittlichen Bauland-Bodenwertes
Wasserläufe - Außenbereich	50 % des Bodenwertes benachbarter Nutzungen
Wald und Forsten	Flächen ohne regelmäßige Bewirtschaftung mit 1 € EW
Wald und Forsten	für Flächen mit Bewirtschaftung nach ertragsorientierten Regelungen für Land- und Forstwirtschaft mit Wertermittlungstichtag 01.01.2000
Infrastrukturvermögen	Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird generell mit 0,1 € bewertet
Teich - Außenbereich	2 fache der umliegenden landwirtschaftlichen Fläche
Öd-, Brachland, Abwasser, Deich, Unland	10 % des Bodenwertes der umliegenden landwirtschaftlichen Fläche
Sumpf	1 € Erinnerungswert

**1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **373.470,74 €**

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Flurstücke, auf denen sich Gebäude befinden, auch wenn der Gebäudeanteil sehr gering ist, werden in der Bilanz als bebaute Grundstücke ausgewiesen.

Befinden sich verschiedene Gebäude auf dem Flurstück wird dieses Flurstück dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Für die Eröffnungsbilanz wurden die Gebäude mit dem Sachwert, in wenigen Ausnahmen mit dem Ertragswert bewertet und über die Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Sind keine AHK für die Außenanlagen vorhanden, wurde das vereinfachte Verfahren angewandt: der Sachwert des Gebäudes wurde mit einem Prozentsatz hochgerechnet. Die Prozentsätze für die einzelnen Gebäude wurden vom Innenministerium M-V vorgegeben.

Die Summe der Außenanlagen wurde aufgeteilt (Aufwuchs, Pflasterung, Zaun u. a.) und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Restnutzungsdauer wurde neu geschätzt.

Die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen wurden nach der unterschiedlichen Nutzung entsprechend der Zuordnungsvorschriften des Kontenplanes für Mecklenburg-Vorpommern dargestellt.

**03110000 Einfamilienhäuser** **7.212,15 €**

Hierbei handelt es sich um den Grund- und Boden der Flurstücke 57/36 und 57/42 der Flur 6 der Gemarkung Vogelsang (Eggesiner Straße 8).

**03910000 Dorfgemeinschaftshaus** **331.649,16 €**

Das Dorfgemeinschaftshaus wird regelmäßig für die Belange der Gemeinde genutzt. (Feuerwehr, Bürgermeister, Sitzungen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung). Das Gebäude wurde im 2009 energetisch saniert.

**03921000 Friedhofsgebäude / Leichen- und Trauerhall** **7.653,91 €**  
Hierbei handelt es sich um den Grund und Boden sowie die Gebäude auf den Friedhöfen in der Ortsteilen Vo-  
gelsang-Warsin.

**03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen** **1.093,95 €**  
Hier handelt es sich um das Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Warsin.

**03998000 Garagen** **3.676,98 €**  
Die Gemeinde ist Eigentümer einer Garage, die vom Bauhof als Werkstatt genutzt wird.

**03999000 Sonstige Gebäude und Bauten** **22.184,59 €**  
Unter dieser Position werden alle bebauten Grundstücke nachgewiesen, die nicht einer vorgenannten Position  
zuzuordnen sind. In diesem Fall ist der Anteil der Gemeinde am Amtsgebäude in der Goethestraße in Uecker-  
münde (Außenstelle des Amtes) sowie der alten Schule dargestellt.

**1.2.4 Infrastrukturvermögen** **610.853,27 €**

Das Infrastrukturvermögen gehört zu den unbeweglichen Sachanlagen. Es handelt sich um  
Grundstücke, auf denen sich Straßen, Wege und Plätze befinden.

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde generell mit 0,1 €/qm bewertet.

Anhand der Abschreibungstabelle des NKHR-MV ist eine Straße über 35 Jahre und die Straßenbe-  
leuchtung über 20 Jahre abzuschreiben.

Die Straße besteht aus folgenden Teileinrichtungen:

- Fahrbahn
- Gehweg
- Begleitgrün
- Entwässerung

Fahrbahn, Gehweg und Entwässerung werden einheitlich über 35 Jahre, Begleitgrün über 15 Jahre  
(anhand der Abschreibungstabelle für Aufwuchs) abgeschrieben.

Für alle Straßen, Wege und Plätze ist die Restnutzungsdauer neu festgelegt worden. Die Verkehrs-  
schilder der Gemeinde stehen in der Regel nicht in deren Eigentum und sind von nachrangiger Be-  
deutung, sodass auf eine Erfassung in der Eröffnungsbilanz verzichtet wurde.

Flachspiegelbrunnen gehören ebenfalls zum Infrastrukturvermögen.

Das Infrastrukturvermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten be-  
wertet.

Waren keine AHK zu ermitteln, wurden Ersatzwerte mit folgenden Grundwerten, die vom Ingenieurbü-  
ro merkel INGENIEUR CONSULT zur Verfügung gestellt wurden, errechnet:

<b>Straße, Rad-/Gehweg</b>	<b>€/m<sup>2</sup> Straße</b>	<b>€/m<sup>2</sup> Gehweg</b>
Asphalt	61,00	
Pflaster	65,00	
Beton	75,00	
Schotter (mit Splitabdeckung)	31,00	
Selbständiger Rad-/Gehweg		68,00
Asphaltierter Fahrweg (Ländlicher Weg)	35,00	

Bei den qm- Preisen der jeweiligen Nutzungs- und Materialart handelt es sich um durchschnittliche Pauschal-  
preise unter Berücksichtigung von durchgeführten Bauprojekten zwischen den Jahren 2004 – 2007. Für die  
Ermittlung des Ersatzwertes wird der Index für das fiktive Herstellungsjahr zu Grunde gelegt. Da es sich hier um  
Pauschalpreise zwischen 2004 bis 2007 handelt, wurde einheitlich das fiktive Herstellungsjahr auf 2007 festge-  
setzt.

Alte Betonplattenwege wurden mit 1€ Erinnerungswert erfasst.

Waren bei alten Straßen keine AHK für die Straßenbeleuchtung vorhanden wurde jede Straßenleuch-  
te mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet.



Im Einzelnen werden für das Infrastrukturvermögen aufgeführt:

• 04731000 Haupt- und Verbindungssammler (Straßenentwässerung)	8.403,78 €
• 04810000 Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	17.856,08 €
• 04824000 Gemeindestraßen	259.942,88 €
• 04825000 Straßenbegleitgrün	3.196,27 €
• 04832000 Gehwege	121.276,41 €
• 04834000 Radwege	25.009,29 €
• 04835000 Landwirtschaftliche Wege	162.465,14 €
• 04871000 Strombetriebene Straßenbeleuchtung	5.576,96 €
• 04931000 Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	3.518,30 €
• 04990000 Sonstige (u. a. Bachverrohrung, Feuerlöschbrunnen)	3.608,16 €

### **1.2.7 Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge 62.533,46 €**

Die Fahrzeuge wurden mit den AHK erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Sportanlagen und Spielplätze sind Betriebsvorrichtungen, die unter sonstige Anlagen erfasst und über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wurden.

Für Fahrzeuge und Zusatzgeräte, die vor 2000 angeschafft wurden, die Rechnungen aber nicht mehr verfügbar waren, erfolgte die Darstellung mit 1 € Erinnerungswert.

Bei den Maschinen wird analog wie bei Betriebs- und Geschäftsausstattung die Vereinfachungsregelung angewandt.

Die Feuerwehrbekleidung wurde mit einem Festwert in die Eröffnungsbilanz übernommen (tatsächliche AHK \* 0,5).

Bei der Bekleidung wird nach Dienst- Schutz und Jugendbekleidung unterschieden.

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge gliedern sich wie folgt auf:

• LKW (Multicar)	34.259,24 €
• Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	16.835,00 €
• Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	1,00 €
• Anhänger, LKW Wechselaufbauten	2,00 €
• Schneepflüge	1,00 €
• Technische Anlagen des Brand- Hochwasser- und Katastrophenschutzes	11.164,22 €
• Sonstige	1,00 €

### **1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 5.938,87 €**

Alle beweglichen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden bei der Erstinventur erfasst und mit den Anschaffungskosten, bereinigt um die Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 410 € werden nicht bilanziert.

In der Eröffnungsbilanz wurde von der Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht. Alle Vermögensgegenstände, die bis zum 31.12.2007 angeschafft wurden, einer selbständigen Nutzung fähig sind und nach überschlägiger Prüfung nicht mehr als 5.000 € Netto betragen, wurden nur mengenmäßig und nicht wertmäßig erfasst.

Ab dem Jahr 2008 wurden alle Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert ab 410 € Netto erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

### **1.2.10 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 4.512,64 €**

Unter dieser Position ist das noch nicht fertig gestellte, im Bau befindliche Vermögen dargestellt. Im Jahr der Fertigstellung werden die einzelnen Vermögensgegenstände den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens zugeordnet und umbucht.

Hierbei handelt es sich um die Umfeldgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses.

**1.3 Finanzanlagen** **125.606,62 €**

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- / Beleginventur erfasst.  
Die Anteile und Beteiligungen wurden durch Gesellschaftsverträge, die Sondervermögen durch Satzungen nachgewiesen. Sondervermögen und Zweckverbände wurden grundsätzlich mit dem anteiligen Eigenkapital zum 01.01.2010 bewertet.

**1.3.3 Beteiligungen** **12.247,62 €**

Anteil am Eigenkapital des Kommunalen Anteilseignerverbands der E.ON edis AG

**1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände** **113.359,00 €**

Anteil am Eigenkapital des Zweckverbands Wasser und Abwasser Ueckermünde

**2. Umlaufvermögen** **35.486,03 €**

**2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **35.486,03 €**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie wurden unverändert aus der letzten kameralen Jahresrechnung übernommen. Da die Forderungen einbringlich erscheinen, waren keine Einzelwertberichtigungen zu bilden.

**2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen** **3.860,43 €**

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge.

>Gebührenforderungen (Wasser- und Bodenverbandsgebühren)	280,47 €
>Steuerforderungen (Grundsteuern, Gemeindenanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Hundesteuer)	984,39 €
>sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Konzessionsabgaben)	2.595,57 €

**2.2.2 privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** **280,77 €**

Privat-rechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt. Sie setzen sich insbesondere aus der Erstattung von Beschädigungen an kommunalem Eigentum als auch aus Pachten zusammen.

**2.2.6 Forderungen gegen sonstigen öffentlichen Bereich** **31.344,83 €**

Die Forderung setzt sich wie folgt zusammen:

- 31.327,24 € gegenüber der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde, die die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes führt (laufendes Verrechnungskonto). Da die Gemeinde im Rahmen der Einheitskasse kein eigenes Konto führt werden die Kassengeschäfte durch die Stadt Eggesin in der Einheitskasse mit abgewickelt. Der Betrag von 31.327,24 € entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde aus der Jahresrechnung 2009 (kameral).
- 17,59 € gegenüber dem Amt für das Mietobjekt Goethestraße in Ueckermünde (Amtsgebäude)

### 3.3.2 Erläuterungen zu den Passiva

Laufende Nummern wie in der Bilanz:

#### **1. Eigenkapital** **609.806,94 €**

Der Posten Eigenkapital resultiert erstmalig aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten. Das Eigenkapital der Gemeinde Vogelsang-Warsin beläuft sich auf 609.806,94 €.

Die Eigenkapitalquote ist der Teil der Bilanzsumme, der nicht vom Fremdkapital abgedeckt wird. Sie sollte nicht unter 20 % liegen.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde beträgt 46,10 %.

*Eigenkapitalquote(vereinfacht) = Eigenkapital : Gesamtkapital (Bilanzsumme) x 100*

*Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Gemeinden wird die Eigenkapitalquote zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Gemeinden (Rating).*

#### **1.1 Kapitalrücklage** **609.806,94 €**

Sofern der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat (Kapitalzuschuss) sind die Zuweisungen in die Kapitalrücklage einzustellen.

Investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen nach § 10e Finanzausgleichsgesetz (FAG) gelten als Kapitalzuschuss und sind in die Kapitalrücklage einzustellen. Soweit die investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen nach § 6 Abs. 2 Satz 3 FAG nicht zum Haushaltsausgleich benötigt werden, sind sie investiven Schlüsselzuweisungen seit dem 01.01.2008 in der Kapitalrücklage anzusammeln.

Der Anteil der investiven Schlüsselzuweisungen aus der Zeit der Kameralistik an der Kapitalrücklage beläuft sich auf 18.659,90 EUR.

#### **2. Sonderposten** **479.043,88 €**

Sonderposten werden in der Bilanz für erhaltenen Zuwendungen, erhobene Beiträge und ähnliche Entgelte für durchgeführte Investitionsmaßnahmen abgebildet.

#### **2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen** **479.043,88 €**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen werden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

#### **2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen** **466.377,11 €**

Die Sonderposten setzen sich zusammen aus Zuwendungen für das Dorfgemeinschaftshaus, anteilig für das Amtsgebäude in Ueckermünde sowie für das Infrastrukturvermögen.

#### **2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** **12.666,77 €**

Die Sonderposten setzen sich zusammen aus den erhobenen Ausbau- und Erschließungsbeiträgen für durchgeführte umlagefähige Investitionsmaßnahmen.

**3. Rückstellungen** **0,00 €**

Rückstellungen sind Verpflichtungen, die bezüglich ihrer Höhe, ihres zeitlichen Eintretens und/oder ihres Bestandes ungewiss sind, aber hinreichend sicher erwartet werden können.  
Die Rückstellungen beachten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

**4. Verbindlichkeiten** **228.596,34 €**

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest stehende Verpflichtungen. Sie sind zum Nennwert bzw. mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

**4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** **223.612,86 €**

Kredite werden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

**4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen** **223.612,86 €**

Kredite werden in Höhe des tatsächlich in Anspruch genommenen Betrages bzw. mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennbetrag in EUR	Restkapital per 01.01.2010 in EUR
DG HYP	Straßenbeleuchtung	120.060,27	100.575,92
KfW	ABM	16.836,16	7.407,98
DG Hyp	Multicar Bauhof	39.900,00	37.455,49
Spk UER	anteilig Amtsgebäude Ue'de	18.904,61	15.173,47
Spk UER	Dorfgemeinschaftshaus	63.000,00	63.000,00
<b>Summe</b>		<b>258.701,04</b>	<b>223.612,86</b>

**4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **4.972,98 €**

Hierzu zählen Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der Gemeinde noch nicht. Außerdem sind Beträge dargestellt, welche dem Aufwand des Rechnungsjahres 2009 zuzurechnen sind, jedoch erst im Jahr 2010 kassenmäßig vollzogen werden.

**4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** **10,50 €**

Hier handelt es sich um die Gewerbesteuerumlage für 2009 sowie um Zuschüsse an Senioren.

**5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten** **5.203,25 €**

Hierunter fallen Einzahlungen, die bereits im abzuschließenden Geschäftsjahr oder in früheren Jahren als Einnahmen gebucht wurden, aber entweder nur zum Teil oder ganz dem neuen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die passive Rechnungsabgrenzung stellt eine Leistungsverbindlichkeit dar.

**5.1 Grabnutzungsentgelte** **5.203,25 €**

Die Gemeinde erhebt im Voraus Grabnutzungsgebühren für eine Nutzungszeit von mehreren Jahren. Derjenige Teil der Zahlungen, der die Folgeperioden betrifft wird in der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und im Zeitverlauf Jahr um Jahr ertragswirksam aufgelöst.

#### **Fazit:**

Die Eröffnungsbilanz weist auf der Passivseite ein Eigenkapital in Höhe von 609.806,94 € aus. Dies sind 46,10 % der Bilanzsumme.

Das Sachanlagevermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 1.087.851,13 EUR.

#### **Es wurde wie folgt finanziert:**

Zuwendungen	466.377,11 €	(42,87 %)
Beiträge	12.666,77 €	( 1,16 %)
Investitionskredite	223.612,86 €	(20,56 %)
Eigenmittel	385.194,39 €	(35,41 %)
Summe	1.087.851,13 €	(100,00 %)

Das Netto-Anlagevermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag **808.120,48 €**. Es errechnet sich aus dem bereinigten Anlagevermögen abzüglich der Sonderposten. Grundsätzlich soll nur das Netto-Anlagevermögen kreditfinanziert werden.

### **3.4 Gesonderte Angaben und Erläuterungen**

#### **3.4.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung**

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

#### **3.4.2 Grundlagen für die Umrechnung in EURO**

Grundlage der Umrechnung zwischen D-Mark und Euro ist der Umrechnungskurs von 1 Euro = 1,95583 D-Mark. Alle Geldwerte wurden mit diesem Faktor umgerechnet. Bei der Umrechnung von D-Mark in Euro wurde der DM-Betrag durch den Euro-DM-Kurs geteilt. Erst das Rechenergebnis wurde dann auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

#### **3.4.3 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten**

Bei den Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

#### **3.4.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

Die Gemeinde hat keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

#### **3.4.5 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken**

Zu den folgenden Grundstücken gibt es gesetzliche und vertragliche Einschränkungen:

- Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Transformatoren-, Leitungs-, Geh- und Fahrrecht) für Flur 3, FS 32 Gemarkung Vogelsang (GBBL 120)
- Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht, Nutzungsbeschränkung) für Flur 6, FS 57/71 der Gemarkung Vogelsang (GBBL 40001)
- Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) für Flur 6, Flurstück 57/40 der Gemarkung Vogelsang (GBBL 40001)

#### **3.4.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen**

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

#### 3.4.7 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

#### 3.4.8 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

#### 3.4.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

#### 3.4.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

#### 3.4.11 Sonstige Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

#### 3.4.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V)

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

#### 3.4.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

#### 3.4.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

- |  |                   |
|--|-------------------|
| • Beiträge Straßenbeleuchtung Sanddüne / Schusterberg                | ca. 5.700,00 EUR  |
| • Beiträge Straßenbeleuchtung Südstraße                              | ca. 5.300,00 EUR  |
| • Beiträge Straßenbeleuchtung Dorfstraße Warsin                      | ca. 9.600,00 EUR  |
| • Beiträge Straßenbeleuchtung Dorfstraße Vogelsang und Luckower Str. | ca. 7.100,00 EUR  |
| • Beiträge Straßenbeleuchtung Vogelsang                              | ca. 12.500,00 EUR |
| • Beiträge Gehweg Luckower Straße                                    | ca. 11.700,00 EUR |

Insgesamt wurden Ausbaubeiträge in Höhe von 52.900,00 EUR aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen nicht erhoben. Die Berücksichtigung der Beiträge erfolgte im Haushaltsjahr 2010. Gemäß Auflage der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist das Darlehen, welches für die Anschaffung des Multicars aufgenommen wurde, mit Erhebung der Beiträge zu tilgen.

#### 3.4.15 Sonstige Rückstellungen

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden keine sonstigen Rückstellungen gebildet.

#### 3.4.16 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Versorgungsträgers enthält das Versorgungsversprechen des Arbeitgebers stets eine arbeitsrechtliche Grundverpflichtung zur Erbringung der zugesagten Leistung. Reicht das Vermögen des Versorgungsträgers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht aus, hat der begünstigte Arbeitnehmer bzw. der Rentner einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser muss für die Erfüllung der Versorgungszusage einstehen.

Eine Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern besteht für die Gemeinde nicht.

#### 3.4.17 Derivate Finanzinstrumente

Die Gemeinde hat keine derivaten Finanzinstrumente.

#### 3.4.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gemeinde hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG mit Sitz in 19061 Schwerin, Bertha-von-Suttner-Straße 5.

Eigenkapital des Verbandes zum 31.12.2007:	17.993.790,95 EURO
Gesamtzahl aller Mitgliederaktien:	7.461.362 Aktien
Eigenkapitalanteil:	2,4115 EURO
Aktienbestand Gemeinde per 31.12.2007:	5.082 Aktien
bilanzieller Anteil der Gemeinde am Verband:	12.247,62 EURO
Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (Gewinn 2009):	8.507.385,33 EURO

#### 3.4.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser und Abwasser Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A und hält 0,62 % (113.359,00 EURO) am Eigenkapital zum 31.12.2008.

#### 3.4.20 Sonstige wichtige Angaben

entfällt

## 4 Anlagen

### 4.1 Anlagenübersicht

siehe Anlage 1

### 4.2 Forderungsübersicht

siehe Anlage 2

### 4.3 Verbindlichkeitenübersicht

siehe Anlage 3

### 4.4 Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren

- aus dem Vorjahr fortgeltenden Kreditermächtigungen:
- Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (nach Jahren getrennt):

Eggesin,

Walther  
Bürgermeister

i.V. stellvertretender  
Bürgermeister  
Grönow

